

Gesichten tiefer in die Geheimnisse des Erdenwirkens Jesu hineinzudringen, als andere, noch so hochbegabte und hochgelehrte Personen, denen entweder die Liebe oder irgend eine andere Vorbedingung abgeht, wird Niemand leugnen dürfen. — Aber gelehrte, oder irgend mit Gelehrsamkeit zusammenhängende Schlüsse kann man aus den frommen Visionen nicht ziehen; die Jungfrau Kath. Emmerich hat sicher nie an solches gedacht.

Was endlich C. Buddens über vegetarianische Lebensweise dem Theologen sagt, ist eigentlich schon längst bekannt. Daß die unblutige Opferweise höher stehe, als die blutige, ist keine neue Lehre: auch möchte ich das Wörtchen unbewußt auf Seite 37 gestrichen wissen. Auch hat nicht Görres zuerst Sätze ausgesprochen, wie sie S. 38 angeführt sind. So war es von jeher Anschauung der Kirche, die sich der neuesten Gedanken bei den Fasten-Verordnungen, bei dem Fleischverbote für eine große Anzahl von Orden bewußt war. Ist es ja doch schon in der heil. Schrift angedeutet, wenn erst nach der Sündfluth, einem Geschlechte, das die Lebensdauer der Geschlechter vor der Sündfluth nicht mehr erreicht und viel schwächer ist als jene 10 Geschlechter bis Noah, wenn einem viel schwächeren Geschlechte von Gott die „Erlaubniß“ — nicht der Befehl gegeben wird, Fleisch zu essen. Im Paradiese und so lange — selbst in einem sündhaften Geschlechte — die erste Kraft der Menschenschöpfung nachwirkte, die bald, vielleicht schon im 3. oder 4. Geschlechte, Riesen erzeugte —: so lange war der Genuß von Fleisch dem Menschengeschlechte nicht erlaubt. Ob unter anderen Vergehen das gottesfeindliche Geschlecht auch Fleisch gegessen habe? Die heil. Schrift sagt nichts darüber. Noah gehörte mit einem Theile seines Lebens in jene vegetarianische Zeit, mit dem andern in die Zeit des gestatteten Fleischgenusses, und in Rücksicht darauf wird ihm die Unterscheidung von reinem und unreinem Thier geboten. — Solche Gedanken von dem Vorzuge der unblutigen Speise vor der blutigen liegen den unblutigen Opfern der Hebräer zu Grunde, sie sind in der Kirche genugsam bekannt. Aber die kathol. Kirche ist nicht so weit gegangen, wie Buddens uns einzelnen anzurathen scheint „sie hat ihren Kindern — die Menschenkinder sind, nun einmal ein schwaches Geschlecht — nur zu gewissen Zeiten den Fleischgenuß verboten, und zwingt sie nicht dem allerdings mit den thierischen Trieben näher in Berührung setzenden Fleischgenusse vollends zu entsagen.

Neu-Jfenburg bei Frankfurt.

Dr. Wassermann.

30) **Glaube und Leben.** Von einem Priester der Gesellschaft Jesu. Mit Erlaubniß der Obern. Regensburg, New-York, Cincinnati. Druck und Verlag von Friedrich Pustet. 1885. Pr. M. 6. — = fl. 3.72.

Dieses Werk behandelt den thatsächlichen, mächtigen Einfluß des Glaubens etwa nicht bloß auf das Leben des Einzelnen, sondern auch auf die bürgerliche Gesellschaft, die Familie, Kirche, Staat, Gesetzgebung; es beleuchtet die brennenden Zeitfragen durch den Glanz des hehren, himmlischen

Glaubenslichtes. Es liegt uns hier vor eine gründliche, vielseitige Arbeit; gerade die wichtigern Gegenstände sind recht eingehend erörtert, einige Partien mit besonderer Wärme und Begeisterung geschrieben. Mit großem Interesse las ich die Abhandlung de objecto infallibilitatis (Seite 59—83); über die Mischehen (S. 394—404). Beredt und schlagend wird (Seite 547 bis 582) der Einwurf gelöst, der in der Gegenwart häufig gegen den katholischen Glauben und seinen Einfluß auf das Leben erhoben wird, daß nämlich das katholische Volk keine höhere Stufe der Tugend und Sittlichkeit einnehme, als das akatholische; daß die Statistik in katholischen Ländern wenigstens eben so viele Verbrechen aufweise, als in nicht katholischen. — Einiges füge ich noch bei nicht so sehr als Bemängelung des trefflichen Werkes, sondern zur Klarstellung des einen und andern Gegenstandes. Der Verfasser stellt (IV.) den Grundsatz auf: „Lex credendi dat legem vivendi“. Ob das bekannte Wort des hl. Papstes Celestin gegen die Pelagianer: „Lex supplicandi statuit legem credendi“ in dieser Version volle Berechtigung habe, möchte ich nicht behaupten; da ja auch die praktische Vernunft oder das Gewissen, Kirchen-, selbst Staatsgesetze Normen der Moral sind, obgleich sie nicht, oder wenigstens nicht unmittelbar einen Gegenstand der Offenbarung bilden. Seite 20 sagt der Verfasser, daß die Offenbarung, die den Menschen durch Christus geworden, dem Wesen nach als mittelbare Offenbarung aufzufassen sei, da Christus zunächst in der Menschengestalt als Bote des Vaters auftrat; wenn man jedoch bedenkt, daß in Christus eine Person war, und zwar die göttliche, und diese Alles wirkte auch was durch die menschliche Natur geschah, so dürfte diese Auffassung nicht ganz richtig sein.

Wenn S. 114 die bekannte Grundwahrheit betont wird, daß der übernatürliche Glaube unter Androhung ewiger Strafe einen jeden Menschen verpflichte, so hätte ich über diese Fundamental-Wahrheit eine eingehendere Erklärung gewünscht; denn es ist bekanntlich eine sehr wichtige, zugleich naheliegende, wenn auch schwierige Frage, ob und in wie ferne die Heiden übernatürlichen Glauben hatten oder haben konnten, wenn sie nie einen Träger der Offenbarung sahen oder hörten. Im Allgemeinen bemerke ich, ist es auch unbedenklich wahr, daß der Glaube Wurzel und Grundlage des Heiles und dessen Einfluß auf alles christliche Leben ein allgemeiner und nothwendiger ist; so sind nicht minder wichtig die zwei andern theologischen Tugenden, was vom Glauben gilt, gilt auch von der Hoffnung, noch mehr von der Liebe. Der Verfasser betont selbst öfter z. B. S. 155 und 308 den Glauben, der durch die Liebe thätig ist; die Liebe ist es eben, die dem Glauben das Leben gibt; wird auch die Erhabenheit und Wichtigkeit des Glaubens betont, so sollte das meines Erachtens geschehen mit entsprechender Berücksichtigung der zwei andern, zum wenigsten ebenbürtigen theologischen Tugenden, so gewinnt dann unbedenklich die ganze Behandlung des Gegenstandes noch mehr an Gründlichkeit und Klarheit.

Jnnbruck.

P. Gottfried Roggler, Lector der Dogmatik.